



Die Gemeinde Nörvenich als familienfreundliche und attraktive Arbeitgeberin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine menschlich überzeugende und engagierte Persönlichkeit, die als

Amtsleitung Tiefbau und Grünflächen (m/w/d)

das Amt für Tiefbau und Grünflächen der Gemeinde Nörvenich bürger- und leistungsorientiert verstärkt.

Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit allen entsprechenden Leistungen je nach Qualifikation und Erfahrung bis Entgeltgruppe 11 TVöD.

Die Gemeinde Nörvenich, zwischen Köln und Aachen im Kreis Düren gelegen, hat ca. 11.000 Einwohner, welche in 14 Orten, verteilt auf 66 km² Fläche, leben. Wir bieten nicht nur die Idylle des ländlichen Raumes, sondern mit hoher Wachstumsdynamik auch viele spannende Aufgaben. Aufgrund guter Verkehrsanbindung an nahegelegene Ballungsräume erreichen Sie uns auch dann schnell, wenn Sie (noch) nicht bei uns wohnen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Gemeindlicher Tiefbau incl. Kostenschätzung / Kostenberechnung bei Einzelmaßnahmen u.a. zur Fördermittelbeantragung
- Überwachung der Unterhaltung des gemeindlichen Kanalnetzes und Betreuung einzelner Kanalbaumaßnahmen zusammen mit begleitenden Ingenieurbüros
- Überwachung der Unterhaltung der Gemeindestraßen und Abwicklung von Einzelmaßnahmen im Straßenbau
- Planung und Steuerung der Bauhoftätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter
- Überwachung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit
- Überwachung und Verwaltung der Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen und an gemeindlichen Schulen
- Bauherrenvertretung bei Erschließungsmaßnahmen
- Überwachung von Tiefbaumaßnahmen der Versorgungsträger
- Koordination der Mitarbeiter im Amtsbereich

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt je nach persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

Zwingend erforderlich ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des nichttechnischen Dienstes (früher gehobener Dienst) oder einen abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II oder eine gleichwertige Qualifikation mit einer einschlägigen, mehrjährigen Berufserfahrung im ausgeschriebenen Bereich.

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- Sie arbeiten eigeninitiativ, selbstständig und übernehmen Verantwortung
- Bereitschaft zur bürgerorientierten Aufgabenerfüllung
- Sie verfügen über ein freundliches und sicheres Auftreten, besitzen Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Beratungskompetenz
- Führerschein Klasse B
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Ortskenntnisse sind wünschenswert
- Bereitschaft für Weiterbildungsmaßnahmen

Sie als neues Mitglied für unser Team der Gemeindeverwaltung zu gewinnen, ist unser Ziel.

Deshalb bieten wir Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit (39 Std.)
- Flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Die Möglichkeit auch zeitweise mobil zu arbeiten
- Eine freundliche Arbeitsatmosphäre
- Weiterentwicklung Ihrer persönlichen Stärken im Rahmen unserer Personalentwicklung

Die Gemeinde Nörvenich strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Funktionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, an. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften im Rahmen des Jobsharings ist grundsätzlich möglich, allerdings mit der Maßgabe, dass die Stelle ganztägig besetzt ist. Sollten Sie an einer Teilzeittätigkeit interessiert sein, geben Sie bitte den Umfang und die Lage Ihrer Arbeitszeiten an.

Sie sind interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum

12.06.2022

per Mail an personalamt@noervenich.de

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch gerne telefonisch oder per Email:

Herr Ohleff -Personalamt- 02426/101-105 personalamt@noervenich.de

Wichtiger Hinweis:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.